

AUFNAHMEPRÜFUNGEN „BEGABTENFÖRDERUNG“
IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH
BLOCKFLÖTE
Institut für Holzblasinstrumente
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Alice-Harnoncourt-Platz 1
A-4040 Linz

**Anforderungen für die Aufnahme ins zentrale künstlerische Fach
BLOCKFLÖTE**

Allgemein wird vorausgesetzt, dass alle Bewerber*innen sowohl in ABF I wie in ABF II absolut **verbindlich das Zusammenspiel mit Klavier bzw. Cembalo** bei der Aufnahmeprüfung im Laufe seines gewählten Programms demonstriert.

Akademie für Begabtenförderung I (Abschnitt 12-14 Jahre)

Der*die Kandidat*in reicht einen Programmvorschlag dem Leistungsstand entsprechend ein. Dieser wird von der Institutsleitung in Absprache mit dem*den jeweiligen Hauptfachlehrer*n genehmigt.

Akademie für Begabtenförderung II (Abschnitt 14-17 Jahre) /Musikgymnasium

- ❖ Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c (Canzon oder Sonate), z.B. G.Frescobaldi:
Canzona terza
- ❖ Musik des 18. Jahrhunderts:
ein Werk für Blockflöte und B.c., z.B. eine Sonate von B. Marcello oder G. F. Händel
- ❖ Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde entspricht, z.B. H. M. Linde:
„Music for a bird“ oder R.Moser: „Alrune“
- ❖ ein Werk nach freier Wahl, wobei Epoche und Besetzung freigestellt sind